



Antragsteller:
Fraktion Grüne/B90

Datum: 11.07..2018

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Empfehlung/Entscheidung			Sitzungstermin
	Annahme	Ablehnung	Verweis in:	
Kreistag				27.08.2018

Betreff: Bienenweiden

Beschlussvorschlag:

Auf geeigneten kreiseigenen Flächen werden sobald wie möglich bienen- und insektenfreundliche Blühpflanzungen angelegt und erst nach erfolgter Aussamung gemäht. Im Internet und auf Informationstafeln vor Ort soll die Anlage erklärt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind Blüten besuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie sichern unter anderem landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge sichern den Bauern und Kleingärtnern eine gute Obsternte und unseren Imkern den Honig.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Der Landkreis kann hier gemeinsam mit anderen Verantwortung für den nachhaltigen Artenschutz übernehmen, indem er z.B. Grünflächen, Straßenbegleitgrün und vergleichbare Freiflächen als Nützlingslebensraum und Bienenweide gestaltet.

Es ist zu wenig bekannt, dass Rollrasen, hübsch anzusehende Hybridpflanzen/Gehölze, Thujahecken und vergleichbar pflegeleichte Pflanzen den Insekten den Lebensraum nehmen und dass deshalb bei allen Pflanzungen, auch bei den Straßenbäumen, verstärkt auf deren Bienenfreundlichkeit geachtet werden sollte. Linde, Ahorn und einige Obstbaumarten sind dafür geeignet, viele andere Baumarten nicht.

Wolfgang Seelbach

Fraktionsvorsitzender